STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/737**
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.11.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sylvia Köhn
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Sylvia Köhn

Neubau der Schwennesenstraße im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.12.2013	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

<u>Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung</u>

Der Neubau der Schwennesenstraße wurde zuletzt in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21. Oktober 2013 mit dem Beschluss beraten, den Anliegern in einer Informationsveranstaltung die Entwurfsplanung vorzustellen. Die Entwurfsplanung soll an dieser Stelle noch mal kurz dargestellt werden.

Kanalisation

Für den Bereich Schmutzwasser ist der Neubau der Kanalisation geplant.

Für den Bereich Regenwasser ist auf der gesamten Länge ein Neubau erforderlich, da die vorhandene Dimensionierung den heutigen Bedingungen nicht mehr genügt. Die jetzige Regenwasserkanalisation liegt im südlichen Gehweg und soll in die Fahrbahn verlegt werden.

Die Oberflächenwiederherstellung erfolgt nur in Rohrgrabenbreite.

Die Beurteilung der vorhandenen Baugrundverhältnisse incl. Untersuchung des vorhandenen Fahrbahnaufbaus wurde durch das Ingenieurbüro Torsten Pöhler durchgeführt.

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Straßenbau

Die Schwennesenstraße hat eine Gesamtlänge von rd. 260,00 m und eine Fahrbahnbreite von rd. 5,25 m und beidseitig verlaufende Gehwege mit einer Breite von rd. 1,50 m. Der Stichweg zu den Grundstücken Schwennesenstraße 9 -11 hat eine Länge von rd. 72,00 m und eine Breite von rd. 3,00 m.

Zustandserfassung

Die Fahrbahn ist etwas uneben und weist vereinzelt netzartige Rissbildungen auf. Darüber hinaus sind mit relativ großem Abstand stoßfugenartige Risse vorhanden, welche bereits im Rahmen der Straßenunterhaltung verschlossen wurden.

Die Untersuchung der bituminösen Fahrbahnbefestigung ergab eine Schichtstärke von rd. 8,0 cm (1,50 cm Asphaltdeckschicht und 6,50 cm Asphalttragschicht) und einer weiteren Asphaltschicht in einer Stärke von 2,50 cm, welche aber nicht an den darüber liegenden Asphaltschichten haftet.

Für die Belastungsklasse 0,3 ist laut der RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) für den Asphaltoberbau eine Gesamtstärke von mindestens 12 cm erforderlich. Somit ist der vorhandene Asphaltoberbau unterdimensioniert und entspricht nicht den Anforderungen. Der Asphalt ist der Verwertungsklasse A zuzuordnen und kann generell im Kaltmischverfahren verwertet werden.

Die Tragfähigkeit auf den unterhalb der Asphaltschichten ungebundenen Tragschichten ist nicht ausreichend.

Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt seitens des Abwasserbetriebes nur in Rohrgrabenbreite.

Somit würde die vorhandene Asphaltdeckschicht zusätzliche Aufgrabungen erhalten. Sinnvoll wäre es die Asphaltdeckschicht in kompletter Breite zu erneuern. Da aber der vorhandene Asphaltaufbau unterdimensioniert und die Tragfähigkeit nicht ausreichend ist wird seitens der Verwaltung ein Neubau der Schwennesenstraße als Tempo-30-Bereich vorgeschlagen.
Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,15 bzw. 5,25 m. Seitlich schließen sich Gehwege mit einer Breite 1,50 m an. Der Stichweg zu den Grundstücken Schwennesenstraße 9-11 erhält eine Breite von 3,0 m.

Die Oberflächenentwässerung der Straße wird über die neuverlegte Regenwasserkanalisation gewährleistet.

Die Anliegerinformationsveranstaltung fand am 05. November 2013 statt. Die wesentlichen Fragen und Anregungen sollen an dieser Stelle aufgeführt und ggf. beantwortet werden.

Die Schwennesenstraße soll während der Baumaßnahme An der Kirche gegen Baustellenverkehr geschützt werden. Hierzu werden entsprechende Ausführungen in der Ausschreibung vorgesehen.

Die Baukosten für den Einmündungsbereich Schwennesenstraße / Pracherdamm auf Uetersener Stadtgebiet werden nicht auf die Anwohner umgelegt.

Folgende Unterlagen, sind der Vorlage als Anlage beigefügt, werden den Anliegern separat übersandt:

- Abrechnungsgebiet Schwennesenstraße
- Jedes Grundstück erhält eine Übersicht mit der anzurechnenden Grundstücksfläche für die Veranlagung
- Ermittlung vorläufiger Beitragssatz für die Gesamtmaßnahme (Straßenbau und Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation)

- Ermittlung vorläufiger Beitragssatz für den Neubau der Schmutz –und Regenwasserkanalisation
- Gegenüberstellung Baukosten / beitragsfähige Kosten
- Gegenüberstellung Kosten Regenwasserkanalisation Schwennesenstraße mit einer vergleichbaren Maßnahme (Anlage wird im Januar nachgereicht)

Bauzeit

- möglicher Baubeginn Ende März 2014
- Bauablauf
- Neuverlegung Versorgungsleitungen
- Neuverlegung Regenwasserkanalisation
- Neuverlegung Schmutzwasserkanalisation
- Straßenbau (die Arbeiten werden teilweise parallel ausgeführt)
- Bauende voraussichtlich November 2014

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt bereitgestellt werden. Gemäß Ausbaubeitragssatzung dient die Schwennesenstraße im Wesentlichen dem Anliegerverkehr. Auf Grundlage der Satzung sollen für den Ausbau 85 % der Kosten auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden. Im Wege der Vorausveranlagung können bei Baubeginn bereits bis zu 80 % der voraussichtlichen Beiträge erhoben werden.

Nach einer Kostenschätzung wird mit folgenden Kosten (100 % Straßenbau 50% Regenwasser) einschl. Honorar gerechnet: 558.000,-- Euro.
Der voraussichtliche Beitragssatz je anrechenbarer Grundstücksfläche beläuft sich auf ca. 15,72 Euro / m²:

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme umzusetzen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Abrechnungsgebiet Schwennesenstraße
Übersicht mit der anzurechnenden Grundstücksfläche für die Veranlagung
Ermittlung vorläufiger Beitragssatz für die Gesamtmaßnahme (Straßenbau und Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation)

-Ermittlung vorläufiger Beitragssatz für den Neubau der Schmutz –und Regenwasser-kanalisation
Gegenüberstellung Baukosten / beitragsfähige Kosten

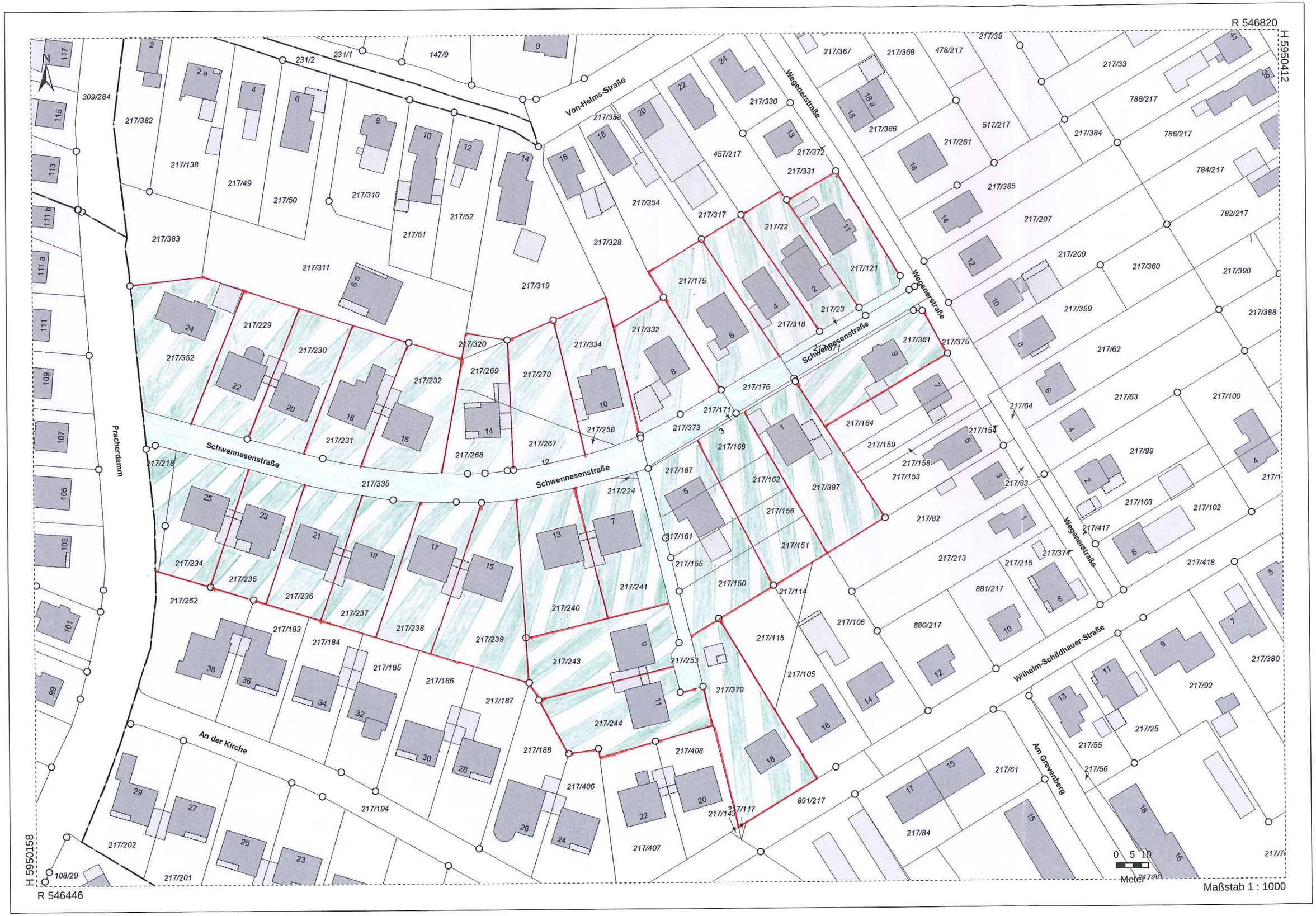
R 546820
H 5950412
H 5950158
R 546446
Von-Helms-Straße
Wegenerstraße
Schwennesenstraße
Pracherdamm
An der Kirche
Wilhelm-Schildhauer-Straße
Am Grevenberg
0 5 10
Meter
Maßstab 1 : 1000

Ausbau Schwennesenstraße – Grundstücksermittlung

Lage des Grundstücks	Schwennesenstraße 2
Flur	15
Flurstücksnummer	217/22
amtliche Fläche	0,00 m²
abzüglich 50 m Grundstückstiefenregelung bzw. tatsächliche Nutzung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung	0,00 m²
Vorläufiges Ergebnis der anrechenbaren Flächen	0,00 m²
Anzurechnende Grundstücksfläche für den Ausbau der Schwennesenstraße	**0,00 m²**

Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung:
§ 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 29.05.2002 in der zurzeit geltenden Fassung.

vorläufiger Beitragsatz nach Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme abzgl. Oberflächen ABT und SWT

Neubau der Schwennesenstraße	Neubaulänge [m]	beitragsfähige Kosten [Euro]	anrechenbare Quadratmeter [m²]	voraussichtliche Anliegerbeiträge [Euro/m²]
Schwennesenstraße incl. Stichweg	322	351.000	22.325	15,72

beitragsfähige Kosten = 85 % der umlagefähigen Baukosten

vorläufiger Beitragsatz nach Kostenschätzung für den Neubau der Schmutz -und Regenwasserkanalisation

Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation Schwennesenstraße	Neubaulänge [m]	beitragsfähige Kosten [Euro]	anrechenbare Quadratmeter [m²]	voraussichtliche Anliegerbeiträge [Euro/m²]
Schwennesenstraße incl. Stichweg	322	124.000	22.325	5,55

beitragsfähige Kosten = 85 % der umlagefähigen Baukosten

Neubau der Schwennesenstraße
Gegenüberstellung Baukosten und beitragsfähige Kosten
Grundlage sind Kostenschätzungen

Straßenbauarbeiten	**Baukosten Anteil Anlieger (85%)** brutto [Euro]	**Baukosten Anteil Stadt (15%)** brutto [Euro]	**Baukosten gesamt** brutto [Euro]
Kosten Fahrbahn	187.000	33.000	220.000
Straßenbeleuchtung	5.950	1.050	7.000
anteilige Ing.-leistungen	27.200	4.800	32.000
diverses (SiGeKo, Baugrund, etc.)	6.800	1.200	8.000
Summe Straßenbau gerundet	**226.950**	**40.050**	**267.000**

Regenwasser 50% umlagefähig	**Baukosten Anteil Anlieger (50%)** brutto [Euro]	**Baukosten Anteil Abwasserbetrieb (50%)** brutto [Euro]	**Baukosten gesamt** brutto [Euro]
Regenwasser ohne Hausanschlüsse umlagefähig (50% der Baukosten)	130.000	130.000	260.000
anteilige Ing.-leistungen, umlagefähig	15.500	15.500	31.000
Summe umlagefähig	145.500	145.500	291.000
85 % beitragsfähig von umlagefähig	123.675	21.825	
Regenwasser gerundet	**123.675**	**167.325**	**291.000**

beitragsfähige Kosten	**Baukosten Anteil Anlieger** brutto [Euro]	**Baukosten Anteil Stadt und ABT** brutto [Euro]	**Baukosten gesamt** brutto [Euro]
Straßenbauarbeiten 85%	226.950	40.050	267.000
Regenwasser 85 % von umlagefähig	123.675	167.325	291.000
Summe	350.625	207.375	
Summe beitragsfähige Kosten gerundet	**351.000**	**207.000**	**558.000**

Stand: 11.11.2013(Zahlen d+p vom 05.09.2013)